



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

---

**Baumaßnahme:**            **Neu-, Um- und Ausbau von Straßen (Umbau der Nebenflächen)**

**Teilbaumaßnahme:**    **Im Tale 7 bis 9**

---

**E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t**

**Änderung der Kenntnisnahmeschlussverschickung**

## **1 Anlass der Planung**

Der Grundstückseigentümer der Häuser „Im Tal 7 bis 9“ möchte seine öffentliche genutzte Wegefläche wieder als Vorgarten herstellen. Bislang wurden Teile des Grundstücks von der Allgemeinheit als Gehweg genutzt, der durch den geplanten Umbau der Privatflächen komplett entfällt. Deshalb muss in diesem Abschnitt ein neuer öffentlicher Gehweg hergestellt werden. Im Verlauf des Gehwegs auf öffentlicher Wegefläche standen bislang zwei Straßenbäume in Betonkübeln, die sich als nicht ausreichend entwicklungsfähig erwiesen haben. Aufgrund der Notwendigkeit diesen Bereich künftig wieder als öffentliche Wegeparzelle nutzen zu können, wurden die zwei Straßenbäume zwischenzeitlich gefällt, die Betonkübel beseitigt und die Oberfläche provisorisch mit Grand (Glensanda) wiederhergestellt.

## **2 Vorhandener Zustand**

### **2.1 Allgemeines**

Die Straße „Im Tale“ befindet sich im Stadtteil Eppendorf im Bezirk Hamburg-Nord. Der hier betrachtete Straßenabschnitt verläuft in West-Ost-Richtung zwischen den Straßen „Frickestraße“ im Westen und „Lokstedter Weg“ im Osten. Die Einbahnstraße fungiert als eine Anwohnerstraße und ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Die Straße „Im Tale“ weist eine Länge von ca. 320 Metern auf.

### **2.2 Verkehrssituation**

Die Straße weist im Betrachtungsraum eine einspurige mit Naturstein-Großpflaster in Reihenverband befestigte Fahrbahn auf und hat eine Gesamtbreite von rund 7,00 Metern. Beidseitig sind befestigte Gehwege in variierenden Breiten von ca. 2,50 Meter bis 5,00 Metern ausgebildet. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Beidseitig werden Kraftfahrzeuge am Fahrradbahnrand abgestellt. Die Nebenflächen sind durchgehend mit Betonplatten 50/50/7 cm befestigt. Entlang der südlichen Nebenflächen sind Absperrbügel platziert. Im betrachteten Abschnitt ist eine Beleuchtung in Form von Auslegermasten auf der Südseite vorhanden.

Der öffentliche Gehweg vor den betreffenden Grundstücken war bislang nicht für Fußgänger nutzbar, da hier Pflanzkübel von ca. 2 m x 2 m für Straßenbäume standen, die nahezu über die gesamte Breite des Gehwegs errichtet wurden. Der Fußgängerverkehr wurde bislang vor dem Gebäude „Im Tale 7 bis 9“ komplett auf den Privatgrund (private Verkehrsfläche gem. § 25 HWG) umgelenkt. Durch die Umnutzung des Privatgrundes besteht die Notwendigkeit, den Gehweg künftig über die öffentliche Straßenparzelle zu führen.

Angaben über die Verkehrsbelastung sowie ein gesondertes Bodengutachten liegen nicht vor.

Die Nebenflächen entwässern Richtung der Fahrbahn.

## **3 Geplanter Zustand**

Ziel der Planung ist es, einen barrierefreien Gehweg herzustellen, der nicht mehr über Privatgrundstück geführt wird. Um die notwendige Gehwegbreite zu erhalten und um die gefällten Bäume im Verhältnis 1:1 durch Neupflanzungen ersetzen zu können, muss die Fahrbahn verengt werden. Zusätzlich sollen im Rahmen der Maßnahme Fahrradanhängerbügel eingebaut werden.

### 3.1 Planungsansatz

Aufgrund der enggefassten Aufgabenstellung ergeben sich keine grundsätzlich unterschiedlichen Planungsvarianten.

### 3.2 Einzelheiten der Planung

Im Bereich des Grundstückes „Im Tale 7 bis 9“ wird der Gehweg auf öffentlichem Grundstück gem. ReStra 6.1.6.1 mit einer Breite von 2,50 m neu hergestellt. Die entfernten Bäume werden durch zwei neue, in der verbreiterten Nebenfläche platzierten Bäume, ersetzt. Darüber hinaus werden in der verbreiterten Nebenfläche vier Fahrradanhänger parallel zur Straße aufgestellt, da eine Schrägaufstellung aufgrund fehlender Breite nicht zielführend ist. Die angrenzenden Gehwegflächen werden den neuen Höhenverhältnissen entsprechend angeglichen. Durch die vorgezogene Nebenfläche wird die Fahrbahnbreite auf 5,35 m eingengt, beeinträchtigt aber nicht das Fahrbahnrandparken auf der gegenüberliegenden Seite und bietet ausreichend Platz z.B. für das Müllfahrzeug oder Feuerwehrfahrzeuge. Das Mindestgefälle von 1% für Pflasterbauweise mit Naturstein gem. ReStra 6.1.3.2 wird eingehalten. Für die richtliniengerechte Ableitung des Niederschlagswassers ist der Einbau einer zusätzlichen Trümme mit Anschluss an das vorhandene Mischwassersiel erforderlich.

Der neu hergestellte Gehweg erhält eine Oberflächenbefestigung aus Betonplatten(/-pflaster) wie folgt:

#### Gehweg

(in Anlehnung an ReStra Tafel 6, Zeile 2)

Betonplatten 50x50 cm (in der verbreiterten Nebenfläche 25x25 cm)	7 cm
Bettung	3 cm
Schottertragschicht	20 cm
Dicke des frostsicheren Oberbaus	30 cm

Durch die Verbreiterung des öffentlichen Gehwegs entfallen für das Fahrbahnrandparken ca. drei Parkstände.

Die Bilanz der Parkstände stellt sich wie folgt dar:

	vorhanden	entfallen	geplant	Bilanz
Im Tale 7-9	~ 3 St.	3 St.	0 St.	<b>- 3 St.</b>

Im Plangebiet werden im Bereich zwischen den Bäumen in der vorgezogenen Fläche insgesamt vier Fahrradanhänger eingebaut, an denen acht Fahrräder angeschlossen werden können.

Die Bilanz der Fahrradanhänger stellt sich wie folgt dar:

	vorhanden	entfallen	geplant	Bilanz
Im Tale 7-9	0 St.	1 St.	4 St.	<b>+ 3 St.</b>

Die Bilanz der Straßenbäume stellt sich wie folgt dar:

	vorhanden	entfallen	geplant	Bilanz
Im Tale 7-9	2 St.	2 St.	2 St.	<b>± 0 St.</b>

### **3.3 Kampfmittel**

Die Auswertung des Kampfmittelbelastungskataster des betroffenen Abschnitts liegt noch nicht vor.

## **4 Planungsrechtliche Grundlagen**

Die Maßnahme findet innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt. Es gilt in dem Planungsbereich der Baustufenplan Eppendorf vom 14. Januar 1955.

## **5 Umsetzung der Planung**

### **5.1 Grunderwerb**

Es ist kein Grunderwerb erforderlich. Die Umbaumaßnahmen finden innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt.

### **5.2 Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die PSP-Elemente 2-22003010-10003.53 (investiv) und 3-22003010-100027.50 (konsumtiv) der Rahmenezuweisung Neu-, Um- und Ausbau von Straßen.

### **5.3 Entwurfs- und Baudienststelle**

Planungs-, Entwurfs- und Baudienststelle der Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau.

### **5.4 Terminierung der Planung und Bauausführung**

Die Realisierung dieser Baumaßnahme ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Die genaue Verkehrsführung wird mit allen notwendigen Träger der öffentlichen Belange abgestimmt.

Verfasst:

Hamburg, den 15. Juni 2021